

Protokoll

Workshop/Seminar: Soziale Absicherung, Do. 25.9.2014

Protokollführerin: Hanna Hofmann

Moderation: Fabienne Freymadl

Referat 1

Veronika Mirschel, Verdi

Referat 2

Petra Kolb, Sozialarbeiterin bei Hydra Berlin

Stichpunkte aus der Beratungspraxis zum Thema Krankenversicherung und ALG II

Der Zugang zum Sozialversicherungssystem ist möglich, scheitert aber häufig an unterschiedlichen Faktoren.

Menschen mit Deutschem Pass oder einer Sozialisation in der Bundesrepublik, sind in der Regel krankenversichert.

Bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist eine freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen KV möglich oder der Abschluss einer Versicherung bei einer privaten KV.

Schwierigkeiten hierbei sind:

- Der monatliche Beitrag ist sehr hoch und das Einkommen ist unregelmäßig.
- Bei finanziellen Engpässen werden die KV-Beiträge nicht mehr bezahlt oder mit dem
- Beginn der Selbstständigkeit wird keine Versicherung abgeschlossen.
- Bis Frauen eine Beratungsstelle aufsuchen ist die Situation oft prekär und es sind hohe Schulden entstanden.
- Für offene Beitragszahlungen oder Nichtversicherungszeiten müssen die Beiträge rückwirkend bezahlt werden. Es können aber bei den Krankenkassen Anträge auf Schuldenerlass und Nachlass der Säumniszinsen gestellt werden
- Bis zur Begleichung der Schulden ruht in der Regel der Anspruch auf Leistungen und es gibt nur eine medizinische Notversorgung des Versicherten. Familienversicherte erhalten die volle Leistung.
- Die Ruhenswirkung endet aber mit dem Anspruch auf SGBII oder SGBVII.

Der Beitragssatz bei der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen KV geht von einem Einkommen von ca. 2000,- € aus und beträgt ca. 314,- €. Wird der Lebensunterhalt nicht überwiegend aus der selbstständigen Tätigkeit gedeckt, kann ein geringerer Beitragssatz bei der GKV beantragt werden (158,- €).

Fr EU-Bürgerinnen die im Rahmen der Freizügigkeit in Deutschland arbeiten gilt:

bei bestehender KV im Heimatland ist eine freiwillige Versicherung in Deutschland bei der gesetzlichen KV möglich, oder eine Versicherung bei der privaten KV.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung :

- Es besteht wenig oder kein Wissen über das deutsche Sozialsystem und die Versicherungsmöglichkeiten
- Keine bestehende Versicherung im Heimatland
- Beiträge wurden aus finanzieller Not im Heimatland nicht bezahlt
- Die Kasse im Heimatland stellt keine EU-Versicherungskarte aus
- Schwierigkeit in der Nachweisbarkeit (Papiere werden nicht bearbeitet speziell in Rumänien und Bulgarien)
- Hohe Mobilität innerhalb Deutschlands und Europas
- Keine gültige Meldeadresse

Frauen aus nicht EU-Ländern sind sehr häufig familienversichert oder die Versicherungsmöglichkeiten richten sich nach dem Aufenthaltsstatus und der Arbeitserlaubnis.

Eine soziale Absicherung im Rentenalter bei Arbeitslosigkeit oder Berufsunfähigkeit besteht bei allen Frauen in der Sexarbeit kaum.

Fr die Beantragung von ALG II muss die Selbstständigkeit nachgewiesen werden.

Für EU Bürgerinnen besonders wichtig, ist die polizeiliche Anmeldung von Anbeginn ihrer Tätigkeit sowie die Steuernummer, damit der Antrag nicht mit der Begründung Aufenthalt nur zur Arbeitssuche abgewiesen werden kann.

In Berlin arbeiten nicht alle Jobcenter gleich und es gibt in manchen Bezirken die Tendenz

Anträge von Menschen aus den neuen EU-Ländern erst mal abzulehnen.

– Strukturelle Diskriminierung

– auch werden Bordelladressen als Meldeadressen nicht anerkannt

Sehr häufig muss zur Durchsetzung der Ansprache Klage beim Sozialgericht eingelegt werden.

Referat 3

Judith Brandtner, Juristin

Die Referate wurden 2x gehalten.

Diskussion

benannte Probleme:

- GKV Beitrag zu teuer: ist ein grundsätzliches Problem von Selbstständigen, Finanzamt Sozialkassen gehen von 2000\ Verdienst aus! >>> 310\ Monatsbeitrag!
- Lösung Eingliederung in KSK (Künstlersozialkasse) wäre am einfachsten wird aber aufgrund der hohen Hürden durch die Zuschüsse und die zunehmend restriktive Handhabung als chancenlos gesehen (Anm. Durchschnittsverdienst d. Künstler liegt bei 13000\ pa.!!)
- andererseits wollen wir keine Sondergesetze sondern unsere Probleme im bestehenden System lösen.
- EU-Inländerinnen haben Probleme mit der GKV-Übertrag aus dem Heimatland, da ihre Heimatkassen mauern, teilweise Versicherung nicht lückenlos nachgewiesen werden kann und teilweise Die Ausstellung der KV-Versicherungskarten verweigert wird
- manche Betroffene melden sich nicht bei Sozialversicherungen, weil sie den Verbleib in der Sexarbeit als vorübergehend einschätzen
- Absicherung Schwangerer besonders schwierig
- dt. Krankenhäuser melden die Behandlung immer mehr nicht Versicherter EU-Patienten und werden immer restriktiver
- Selbstständige Alg2 Aufstocker werden von Jobcentern nicht gern gesehen, Berechnung oft sehr kompliziert, überfordert.

Lösungen:

- Mindestbeitrag GKV für Selbständige allg. muß gesenkt werden.
- Basis: wirkliches Einkommen!!
- auch die Berechnungsgrundlage muß vereinfacht werden (Berechnungszeiträume!)
- Nachtrag: Kleinunternehmerregelung (158\pm.) soll nicht nur als Teilzeit akzeptiert werden.
- Verbesserung der Anerkennung der GKV's insbesondere aus den ärmeren EU-Ländern,
- Schaffung eines EU-Fonds für Härtefälle von Menschen deren KV nicht anerkannt, die Daten vom Herkunftsland nicht geliefert oder die

- Ausstellung einer KV-Karte verweigert wurde
- EU Inländer müssen schneller und besser über die Sozialversicherungspflichten und Möglichkeiten informiert werden. Sonst Gefahr von Nachforderungen insb. GKV. Kostenlose Bringschuld des Ziellandes (aufsuchende Info)

allg. Forderungen

- Obergrenzen Beitragsbemessungsgrenze abschaffen
- Menschenrecht auf KV, Bürgerversicherung
- bedingungsloses Grundeinkommen
- EU-Krankenversicherung